



**Advanced Medien AG**

**München**

**- ISIN DE0001262186 -**

**- ISIN DE000A0AYXQ6 -**

**Bezugsangebot an die Aktionäre der Advanced Medien AG  
zum Bezug von bis zu 5.386.500 neuen Aktien  
aus der im Mai 2004 beschlossenen Kapitalerhöhung**

Die ordentliche Hauptversammlung der Advanced Medien vom 19. Mai 2004 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 2.693.250,00 um bis zu EUR 5.386.500,00 auf bis zu EUR 8.079.750,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 5.386.500 neuen Inhaberaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab 1. Januar 2004 gewinnberechtigt.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass die VEM Aktienbank AG, München, zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie zugelassen wird mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis 1 : 2 zu einem Preis von EUR 1,15 je Aktie zum Bezug anzubieten.

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende

**Bezugsangebot**  
der VEM Aktienbank AG, München,

bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

**vom 2. Juni 2004 bis 16. Juni 2004 (einschließlich)**

bei der für die VEM Aktienbank AG als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zu erteilen. Die Ausübung der Bezugsrechte steht unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt in einer Anmeldung bis spätestens 16. Juni 2004 bei der Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen, Fax: 07161/969317, aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 1,15 je neue Aktie ebenfalls bis spätestens zum 16. Juni 2004 auf folgendes Konto der VEM Aktienbank AG zu zahlen:

VEM Aktienbank AG,  
Sonderkonto Advanced Medien AG, Verwendungszweck "Kapitalerhöhung",  
Konto Nr. 4928, BLZ 610 300 00, Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen.

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien mit Ablauf des 1. Juni 2004. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A0A8FF5) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Die Abwicklungsstelle Bankhaus Gebr. Martin AG ist bereit, den kostenfreien Ausgleich von Bezugsrechten unter den Aktionären nach Möglichkeit zu vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis für die neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist am 16. Juni 2004 auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem genannten Konto der VEM Aktienbank AG gutgeschrieben ist.

Für den Fall, dass nicht alle Aktien im Rahmen des Bezugsangebots bezogen werden, wird die VEM Aktienbank AG den Aktionären im Wege des Überbezugs sowie zusätzlich ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung aus dem verbleibenden Bestand weitere Aktien zum Bezugspreis zum Kauf anbieten.

Jeder Aktionär kann über den auf seinen Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 1 : 2 entfallenden Bezug hinaus eine weitere verbindliche Bezugsorder abgeben. Aktionäre, die über ihre Bezugsrechtsquote hinaus weitere Aktien zum Bezugspreis beziehen möchten, können ihren verbindlichen Bezugsauftrag innerhalb der Bezugsfrist über ihre Depotbank der Abwicklungsstelle Bankhaus Gebr. Martin AG übermitteln. Dabei bitten wir die Aktionäre, die über ihren Bestand hinaus weitere Aktien beziehen wollen, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, in ihrer Bezugsmeldung die im Wege des Überbezugs bezogenen Aktien gesondert auszuweisen und die Gesamtanzahl der Depots, zu deren Gunsten der Bezug ausgeübt wird, mit aufzugeben.

Die Zuteilung der im Überbezug angemeldeten Aktien wird nach einem einheitlichen Schema erfolgen. Im Falle einer Überzeichnung werden die Zeichnungen anteilig nach einer für alle im Überbezug abgegebenen Zeichnungswünsche gleichermaßen geltenden und durch die VEM Aktienbank AG in Abstimmung mit der Gesellschaft festzulegenden Quote zugeteilt.

Die neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt. Ein Anspruch auf Einzelverbrieftung besteht nicht. Die neuen Aktien werden erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister, Herstellung der Girosammelverwahrung und Zulassung zum Börsenhandel

ausgeliefert. Die Lieferung der neuen Aktien erfolgt daher voraussichtlich nicht vor der 28. KW.

Sollten vor Einbuchung der Aktien in die Depots der jeweiligen Zeichner bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von neuen Aktien erfüllen zu können. Wird die Börsenzulassung der neuen Aktien, aus welchem Grund auch immer, versagt, erhalten die zeichnenden Aktionäre anstelle börsenzugelassener Aktien nicht börsenzugelassene Aktien, die unter einer separaten ISIN eingebucht werden. In diesem Fall ist eine Veräußerung der neuen Aktien über die Börse nicht möglich.

München, im Juni 2004

**Advanced Medien AG**

Der Vorstand